

III. Schadensersatzansprüche (mögliche)

nach Verkehrsunfall:

1. Reparaturkosten

2. Sachverständigenkosten

Nicht bei Bagatellschäden (500,00 - 700,00 Euro)
– hier Kostenvoranschlag fertigen lassen!

3. Anwaltskosten

4. Abschlepp- und Bergungskosten

5. Mietwagenkosten - Vorsicht bei der Anmietung!

Mietwagenkosten, die nach einem sog. "Unfallersatztarif" abgerechnet worden sind, sind nur noch dann erstattungsfähig, wenn sie im Einzelfall erforderlich waren.

6. Nutzungsausfallentschädigung

7. Wertminderung des Fahrzeugs

8. allgemeine Kostenpauschale (20,00 € - 30,00 €)

9. andere Sachschäden: Kofferrauminhalt usw.

10. Verdienstausfall gem. Arbeitgeberbestätigung

11. Schmerzensgeld

12. Kinderbetreuung/sonstige Betreuungskosten

13. Haushaltshilfe/Haushaltsführungsschaden

14. entgangener Gewinn

15. Arztkosten

16. Kreditkosten

17. Standkosten/Abschleppunternehmen

18. Finanzierungskosten Autokredit

19. Verlust einer Tankfüllung

20. Taxispesen für unfallbedingte Fahrten

21. Kosten für ein neues Kennzeichen

22. Abmeldekosten des Unfall-Kfz

23. Anmeldekosten des Ersatz-Kfz

Rechtsanwälte Kotz

Siegener Strasse 104

57223 Kreuztal

Telefon: 02732/791079

Telefax: 02732/791078

Email: info@ra-kotz.de

Homepage: www.ra-kotz.de



Verkehrsunfall:

Verhaltensregeln

&

Schadensersatzansprüche

von Rechtsanwalt Dr. Christian Kotz



Weitere Informationen unter:

<http://www.ra-kotz.de/verkehrsunfallsiegen.htm>